



Beschlussvorlage

Nr: BV-196/2023

| | |
|------------------------|-------------------|
| Aktenzeichen | |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich Bauen |
| Vorlagenerstellung | Jennifer Höltge |

| Verfahrensgang | Termin |
|--|------------|
| Magistrat | 23.10.2023 |
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 31.10.2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.11.2023 |

Integriertes Klimaschutzkonzept des Stadt Oestrich-Winkel und Fortführung des Klimaschutzmanagements

Beschlussvorschlag

1. Das für Oestrich-Winkel entwickelte integrierte Klimaschutzkonzept wird beschlossen.
2. Der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes mit seinen enthaltenen Maßnahmen,
3. dem Aufbau des im Klimaschutzkonzept beschriebenen Klimaschutz-Controllings,
4. der Beantragung der Förderung „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Die finale Version des integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) muss bis Ende November 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dem Fördermittelgeber vorgelegt werden. Ohne Beschluss verfällt die aktuelle Förderung und die Möglichkeit, eine Anschlussförderung zu beantragen. Mit dem Klimaschutzkonzept ist die Grundlage geschaffen, auf der die Stadt nächste Schritte zur Energieeffizienz und Minderung der Treibhausgasemissionen unternehmen kann, um den Beitrag der Stadt Oestrich-Winkel zu den nationalen Klimaschutzziele zu leisten.

2. Das Potenzial des erstellten Klimaschutzkonzepts kann nur ausgeschöpft werden, wenn die vielfältigen, sektorübergreifenden Maßnahmen des Konzepts umgesetzt werden. Dazu sollte die aktuelle Möglichkeit zur dreijährigen Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements genutzt werden. Durch die Stelle des Klimaschutzmanagements können die nötigen Ressourcen, Qualifikationen und Vorkenntnisse durch die Erstellung des Konzepts genutzt werden, um die Maßnahmen effizient umzusetzen.

Zu den anstehenden Aufgaben gehört die Erstellung und Umsetzung von Plänen, Leitfäden und Konzepte sowie die Schaffung von Beratungsangeboten, Arbeitsgruppen, Schulungen und Veranstaltungen in den Bereichen strategische Maßnahmen, Bauen und Wohnen, Energieversorgung, Klimafolgenanpassung, Mobilität sowie Verwaltung und Bildung. Um die Klimaschutzziele der Stadt Oestrich-Winkel zu erreichen

werden dabei Fördermittel generiert und Netzwerkarbeit mit externen Dienstleistern und regionalen Akteuren geleistet.

3. Zudem wird ein Controlling-Verfahren (Kapitel 10 des IKSK) etabliert, mit dem langfristig die Wirkung der Klimaschutzaktivitäten der Stadt hinsichtlich ihrer Ziele und Potenziale abgeglichen werden kann. Um die Klimaschutzaktivitäten der Stadt strukturiert und transparent zu gestalten, wird jedes halbe Jahr der Umsetzungsstand der Maßnahmen evaluiert. Die Ergebnisse werden der Verwaltungsspitze und dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorgestellt. Alle drei Jahre folgt ein ausführlicher Klimaschutzbericht von Oestrich-Winkel mit aktualisierter Energie- und Treibhausgasbilanz.

4. Die Anschlussförderung muss bis spätestens sechs Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums der Förderung des Erstvorhabens, also bis zum 30.11.2023, erfolgen. Sie kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Umsetzung und das Controlling des integrierten Klimaschutzkonzepts (Punkt 2. und 3.) von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate, die Förderquote beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Bezuschusst werden Ausgaben für:

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird (aktuelle Klimaschutzmanagerin),
- externe Dienstleister für professionelle Prozessunterstützung im Umfang von bis zu 15 Tagen, das heißt rund 5 Tagen pro Jahr (Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung),
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements.

Der Antragsteller erreicht im Bewilligungszeitraum mindestens folgende Ergebnisse:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept einschließlich der Dokumentation der erreichten THG-Einsparung
- Durchführung von mindestens einer (verwaltungs-)internen Informationsveranstaltung oder Schulung
- Festlegung einer Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
- Implementierung und Anwendung eines Klimaschutz-Controllings (das heißt Routine zur Datenerhebung, Indikatorenberechnung, Bewertung und Berichterstattung etc.)
- Umsetzung der im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Verstetigungsstrategie für das Klimaschutzmanagement (Einbau beziehungsweise Etablierung des Klimaschutzmanagements in der Organisationsstruktur der Verwaltung, Entwicklung von Verwaltungspraktiken zur Verankerung als Querschnittsthema etc.)
- Überarbeitung der Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre
- Initiierung und/oder Teilnahme an Vernetzungstreffen von Klimaschutzmanager*innen in der Region
- Initiierung oder Weiterführung eines Beirats zur übergeordneten Begleitung der Klimaschutzarbeit
- Wahrnehmung von Mentoringaufgaben durch das Klimaschutzmanagement bei Bedarf von Zuwendungsempfängern im Erstvorhaben

Weitere Informationen zur Förderung gibt es unter folgendem Link:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/anschlussvorhaben-klimaschutzmanagement>

Finanzielle Auswirkungen

Die Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements wird für drei Jahre vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit 40% der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst. Der Eigenanteil beläuft sich auf circa 36.000 Euro im Jahr für die Stelle der Klimaschutzmanagerin plus weitere Ausgaben z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Dienstreisen und externe Dienstleister.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen fallen zunächst Kosten z.B. für neue Straßenbeleuchtung, den Ausbau erneuerbarer Energien, das Sanierungsmanagement, kommunale Wärmeplanung, die Mobilitätswende oder die energetische Sanierung der Verwaltung an. Durch Energieeinsparungen werden sich viele Investitionen amortisieren. Zudem werden Fördergelder generiert.

Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2024 unter dem Kostenträger 561101 Umweltberatung eingestellt.

Anlage(n)

1. Integriertes Klimaschutzkonzept

Oestrich – Winkel, 16.10.2023

Dezernatsleiter